*-**de* LAV Art. 90 Spezialaufgaben *fr* OSE Art. 90 Tâches spéciales *-*

LAV Art. 90 Spezialaufgaben

[1] Spezialaufgaben im Interesse der gesamten Schule, die nicht Bestandteil des Berufsauftrags nach Artikel 17 LAG sind, sind insbesondere Fachaufgaben.

[2] Die Schulleitung umschreibt die Spezialaufgaben in Stellenbeschreibungen.

Kommentare